

Zum Schwerpunktthema „Berufsbildungsforschung“ ein Beitrag zur Standortbestimmung und zur Veränderung der Wissenschaftsorganisation:

Matthias Rick

Forschung im Bundesinstitut für Berufsbildung

Themen über Wandel und Veränderungen der Aufgaben von Wissenschaft und Forschung*) sind nicht mehr brisant und aktuell. Im Gegenteil: Diese Themen können – und sie werden sicherlich – zunächst mehr auf Ablehnung als auf Neugier stoßen. Erinnerungen werden an die heftigen und auch ermüdenden Auseinandersetzungen in den sechziger Jahren über Funktionen der Wissenschaft in hochindustrialisierten Gesellschaften wach. Folgen dieser wissenschaftstheoretischen Diskussionen in den siebziger Jahren wecken Befürchtungen vor einer Neuauflage. An einem konjunkturellen Hoch dieser Themen für die achtziger Jahre sind weder Politik und Praxis noch der Wissenschaftsbereich selbst interessiert.

Der nichtwissenschaftliche Bereich, also Politik und Praxis, steht zumindest skeptisch dem Wissenschaftsbereich allgemein, aber sicher einer theoretischen Diskussion über den Stellenwert der Wissenschaft in der gegenwärtigen Gesellschaft gegenüber. Die Skepsis beruht auf einer beschreibbaren Enttäuschung. Erwartungen und Hoffnungen auf brauchbare und hilfreiche Ergebnisse der Wissenschaft sind nicht so eingelöst worden, wie dies versprochen wurde.

Immerhin wurde durch die Wissenschaft in den sechziger Jahren plausibel begründet, daß in hochindustrialisierten Gesellschaften neben Arbeit und Kapital auch die Wissenschaft als Produktivkraft anzusehen und zu fördern sei. Verbunden mit der Forderung aus dem Wissenschaftsbereich heraus nach Demokratisierung des Wissenschaftsbetriebs sollte Wissenschaft als dritte Produktivkraft kontrolliert durch die, für die geforscht wird, in den Dienst der Gesellschaft gestellt werden. Mit erheblichen finanziellen Mitteln wurde in den letzten fünfzehn Jahren die Zahl der wissenschaftlichen Institute innerhalb und außerhalb der Hochschulen sowie als zwangsläufige Folge auch das wissenschaftliche Personal vergrößert.

Politik und Praxis fordern nun zu Recht die Einlösung der Versprechen, für die Ressourcen bereitgestellt wurden: Eine wie auch immer gestaltete Zusammenarbeit in und mit der Forschung, um Ergebnisse zu erhalten, durch die die Wissenschaft tatsächlich als dritte Produktivkraft ausgewiesen wird. Ohne eine überzeugende Einlösung dieser Versprechen werden sich Politik und Praxis sicherlich nicht mehr an einer gemeinsamen Diskussion mit dem Wissenschaftsbereich über das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft für die letzten zwanzig Jahre dieses Jahrhunderts beteiligen.

Anstelle einer inhaltlichen Auseinandersetzung über das Verhältnis dieser beiden gesellschaftlichen Bereiche greifen Politik und Praxis verständlicherweise zur Selbsthilfe: Durch administrative Regelungen – zumeist durch Verteilung von Finanzen für Forschung – wird der Versuch unternommen, bürokratisch zu erzwingen, was vom Wissenschaftsbereich versprochen, aber

nicht eingelöst ist. Vor der Vergabe von finanziellen Mitteln werden Projekte oder Institute daraufhin geprüft, ob zumindest aus der Planung ersichtlich ist, daß brauchbare Ergebnisse angestrebt werden. Gleichzeitig werden Mitspracherechte bei Veröffentlichungen, teilweise auch bei der Durchführung reklamiert. Es sieht also so aus, daß der nichtwissenschaftliche Bereich ohne Rücksicht auf theoretische Diskussionen mit seinen eigenen Mitteln seine Mitsprache durchsetzt und dadurch versucht, sich die Produktion des Wissenschaftsbereichs für seine Bedürfnisse zu sichern.

Der Wissenschaftsbereich selbst versucht, eine erneute Diskussion über seine Funktion und Aufgabe in der Gesellschaft zu vermeiden. Eine Auseinandersetzung heute würde in doppelter Hinsicht auf die Wissenschaftsorganisation und damit auf die noch immer vorhandene Reputation der Wissenschaftler – jedenfalls in ihrer Selbsteinschätzung – bedrohlich wirken.

Jedem Eingriff von außen in den Wissenschaftsbereich wird schnell der Artikel des Grundgesetzes entgegengestellt, der die Wissenschaftsfreiheit garantiert. Der Staat als Repräsentant der Gesellschaft sichert dem Wissenschaftsbereich die Freiheit zu, sich selbst zu organisieren. Der Staat garantiert, daß sich der Wissenschaftsbereich keiner außerwissenschaftlichen Instanz gegenüber verantworten muß. Diese Freiheit der Selbstorganisation aber ist an drei Bedingungen geknüpft.

1. Der Wissenschaftsbereich muß sicherstellen, daß er selbst durch öffentlich zugängliche Auseinandersetzungen feststellt, **welche** Forschungsergebnisse als wissenschaftlich anzusehen sind. Forschungsergebnisse als solche sind nicht automatisch auch wissenschaftliche Ergebnisse. Wissenschaftlich wird ein Forschungsergebnis erst dann, wenn es durch den Wissenschaftsbereich überprüft, kritisiert und als wissenschaftlich anerkannt worden ist. Ohne diese Selbstkontrolle könnte jede Äußerung im Prinzip als Forschungsergebnis ausgegeben werden.
2. Der Titel „Wissenschaftler“ ist nicht geschützt. Jeder kann daher, wenn er will, sich als solcher bezeichnen. Gemeinhin wird als Wissenschaftler der Hochschulabsolvent mit einer Anstellung in Organisationen oder Institutionen, die mit wissenschaftlichen Aufgaben betraut sind, angesehen. Diese Maßstäbe gelten für eine tarifrechtliche Eingruppierung; sie sind aber nicht ausreichend für die Feststellung, wer als Wissenschaftler von der Wissenschaftsorganisation anerkannt ist und als Wissenschaftler verantwortlich die Gesellschaft mit Gutachten und Vorträgen beraten darf. Anders formuliert: Die Wissenschaftsorganisation muß der Gesellschaft gegenüber die Sicherheit geben, daß nicht jeder, der in Forschungsinstitutionen tätig ist, mit der Reputation eines Wissenschaftlers auftreten darf.
3. Die von externen Reglementierungen freigehaltene Selbstorganisation der Wissenschaft ist nur dann aufrechtzuerhalten, wenn sie durch Forschung dem Staat als dem Repräsentanten

*) Unter Wissenschaft und Forschung wird im folgenden nur die sozialwissenschaftliche Forschung verstanden.

der Gesellschaft wissenschaftliche Ergebnisse zur Aufklärung über und zur Weiterentwicklung von wichtigen gesellschaftlichen Teilbereichen garantiert. Dabei ist es unerheblich, ob die gesamtgesellschaftliche Bedeutung gesellschaftlicher Teilbereiche vom Staat reklamiert oder von der Wissenschaft prognostiziert wird.

Diese drei Bedingungen sind Voraussetzungen und Grundlage für die grundgesetzlich garantierte Freiheit der Wissenschaft und für das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Bedingungen und Voraussetzungen dürfte gegenwärtig die Wissenschaftsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Verstärkt würden diese Schwierigkeiten, wenn zusätzlich noch ernsthaft auf die Einlösung der Versprechen bestanden würde: Überprüfung der Teilnahme am Forschungsprozeß durch Politik und Praxis und Überprüfung von Ergebnissen, die Wissenschaft als Produktivkraft ausweisen.

Die Konsequenzen sind gezogen worden. Der Bereich Politik und Praxis greift zur Selbsthilfe, der Wissenschaftsbereich zieht sich wieder der Selbsterhaltung wegen zurück in die praxisfernen Seminarräume. Hier wird heftig über die Frage gestritten, ob Wissen nur die Wiedergabe sozialer Bedingungen ist oder ob diese durch Wissen bestimmt sind. Die Antworten aber sind – soweit das bisher überschaubar ist – nicht umsetzbar, wenn die Organisation der Wissenschaft sich nicht ändert.

Hinweise, und zwar empirische, wie sich die Organisation von Wissenschaft ändern kann, wenn die Wissenschaft nicht hinter Diskussionen der sechziger Jahre zurückfallen will, kann das Bundesinstitut für Berufsbildung mit seinen Forschungsarbeiten geben. Dieses Institut ist im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Berufsbildungsgesetzes 1969 gegründet worden.

Die Gründung selbst, wie auch die bisherige Geschichte, die Organisation, die Aufgaben und Forschungsansätze sind für wissenschaftliche Institute in der Bundesrepublik Deutschland atypisch; typisch aber ist, daß diesem Institut von Beginn an der Typ von Forschung aufgetragen wurde, der als Konsequenz aus den wissenschaftstheoretischen Diskussionen der sechziger Jahre gezogen wurde.

Wieso ist dieses Bundesinstitut atypisch? Der Wissenschaftsorganisation in der Bundesrepublik Deutschland wurde durch die Art und Weise der Gründung des Bundesinstituts ein Versagen attestiert. Noch 1963 konnte der Wissenschaftsbereich selbstorganisatorisch auf offensichtliche Forschungsdefizite in einem gesellschaftlich wichtigen Bereich reagieren. Die Max-Planck-Gesellschaft gründete ein Institut für Bildungsforschung. Die Berufsbildung wurde in diesem Institut nur marginal berücksichtigt. Sonstige Forschungsergebnisse über den Bereich der Berufsbildung aus Hochschulen oder sonstigen Forschungseinrichtungen lagen seinerzeit nur sporadisch vor und waren für die Praxis nicht verwendbar. Der Grund dafür lag in der Organisationsstruktur der Forschungseinrichtungen, die durchweg nach dem Modell: „Hochschulordinarius mit Assistenten“ oder „Institutsdirektor mit Assistenten“ organisiert sind. In dieser Organisationsform werden die Forschungsziele ohne Beteiligung der Praxis festgelegt.

Die Forderungen nach einem Institut für Berufsbildungsforschung wurden von einzelnen Wissenschaftlern und der Praxis erhoben. Die Gründe, die die Notwendigkeit eines solchen Instituts belegten, waren überzeugend. Aber der Wissenschaftsbereich reagierte nicht auf die Notwendigkeit einer Gründung. Also blieb nur der Staat für die Gründung eines solchen Instituts als Adressat übrig. Wie auch immer: Die Selbstorganisation Wissenschaft konnte oder wollte nicht diesen gesellschaftlich wichtigen Bereich eigenständig und ohne staatlichen Eingriff übernehmen.

Diese Unfähigkeit oder Unwilligkeit weist für sich genommen auf die Nichteinhaltung einer Bedingung für wissenschaftliche Freiheit hin. Aber – nachzulesen in den Gutachten von Wissenschaftlern zur Organisation eines Instituts für Berufsbildung – die Wissenschaft legte auch kein überzeugendes Konzept für die

Gründung eines Berufsbildungsforschungsinstituts vor. Die vorgeschlagenen Organisationsformen entsprachen der traditionellen Vorstellung von wissenschaftlichen Einrichtungen. Es wurde nicht berücksichtigt, daß gerade in diesen Organisationsformen keine überzeugenden Ergebnisse für den Bereich der Berufsbildung hervorgebracht wurden und daß die Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlich von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Bund und Ländern geplant und durchgeführt wird. Unberücksichtigt blieb auch ein Ergebnis der wissenschaftstheoretischen Diskussion; nämlich, daß Auffindung von Forschungsfragen, die Durchführung von Projekten und die Umsetzung der Ergebnisse in die Praxis als ein Forschungsprozeß zu begreifen ist.

Die für die Berufsbildung in der Bundesrepublik Deutschland verantwortlichen Institutionen sind also von der Wissenschaft bei der Gründung eines Instituts für Berufsbildungsforschung alleingelassen worden. Daraus wurde konsequent von denen, die für die berufliche Bildung Verantwortung tragen, geschlossen, daß die Wissenschaft selbst nicht fähig sei, die Weiterentwicklung der Berufsbildungsforschung aus sich selbst heraus zu garantieren. Fortschritt im Sinne neuer Fragestellungen und dementsprechend neuer oder veränderter Methoden war nur möglich durch den direkten Kontakt mit denen, die in der Praxis selbst verantwortlich tätig sind oder die Praxis repräsentieren. Um aber als konstitutiver Teil der Berufsbildungsforschung Berücksichtigung zu finden, mußte die Praxis offensiv bei der Gründung tätig werden. Der Staat und die für die Berufsbildung repräsentativen Organisationen gründeten also ein Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung entsprechend ihren Erfahrungen. So schrieb der Staat einen behördenmäßigen Aufbau vor, Arbeitgeber und Gewerkschaften wollten ihre direkte Beteiligung nach dem Muster der Tarifauseinandersetzungen gesichert haben.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist nach den Regeln einer Verwaltung – nicht unähnlich einem Ministerium – aufgebaut. Sechs Hauptabteilungen mit Hauptabteilungsleitern und Abteilungsleitern und eine zentrale Verwaltungsabteilung bilden die formale Organisationsstruktur. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in der Geschäftsordnung und im Geschäftsverteilungsplan geregelt. Die Besoldung entspricht der Stellung in der Hierarchie.

Im Unterschied zu Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und auch im Unterschied zu einem Ministerium ist im Bundesinstitut innerhalb der Organisationsstruktur keine **personalisierbare** Instanz angebar, die letztlich Verantwortung für die inhaltlichen Vorgaben trägt. Durch dieses Offenhalten der Spitze ist die Möglichkeit gegeben, daß Wissenschaftler und Praktiker gemeinsam die inhaltlichen Vorgaben bestimmen, die durchzuführen sind.

Im Bundesinstitut für Berufsbildung sind – mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben betraut – Mitarbeiter und Mitglieder verantwortlich tätig. Dem Leiter mit seinen wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen **Mitarbeitern** obliegt die Durchführung der Forschungsprojekte. Die Praxis ist im Hauptausschuß durch die an der Berufsbildung verantwortlich beteiligten Spitzenorganisationen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch die Bundesregierung und die Länderregierungen repräsentiert. Vertreten werden diese Organisationen und Regierungen durch von diesen in den Hauptausschuß entsandten und vom Minister für Bildung und Wissenschaft ernannten **Mitglieder**. Mitarbeiter und Mitglieder bilden gemeinsam das Bundesinstitut für Berufsbildung. Da von der Struktur her keine Person oder Position im Bundesinstitut für die Bestimmung der Inhalte der Arbeit vorgesehen ist, kann prinzipiell jeder – gleichgültig ob Mitarbeiter oder Mitglied – sich bei der Auffindung und Entwicklung von Forschungszielen beteiligen.

Eine gleichberechtigte Teilnahme sollte erfordern, daß – wiederum prinzipiell – der Diskussionsprozeß nicht durch sachfremde Einflüsse gestört wird: wie z. B. durch administrative statt argumentative Vorgaben. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Mitglieder des Bundesinstituts.

Die Forschungsprojekte werden während der Durchführung von den Mitgliedern des Bundesinstituts begleitet. Sie verfolgen die Fertigstellung der Projekte in der mit den Mitarbeitern abgesprochenen Zeit, sie überzeugen sich durch zweimal jährlich vorzulegende Berichte über den Stand der Forschungsarbeiten und über die Einhaltung der Intentionen und der Zielrichtungen der Projekte. Eine einseitige Veränderung durch die Mitarbeiter des Instituts darf nicht vorgenommen werden. Sollte dies aber erforderlich sein, bedarf es einer erneuten Diskussion zwischen Mitarbeitern und Mitgliedern. Dieses für den bisherigen Wissenschaftsbetrieb atypische Verfahren hat seinen Grund darin, daß die Mitglieder sich nicht ohne Darlegung der Gründe von den Mitarbeitern vorschreiben lassen, was von den Intentionen und Zielen der gemeinsam aufgefundenen Projekte nicht durchführbar ist. Die Mitarbeiter werden daher gezwungen, bei der Durchführung der Projekte auch solche Methoden zu suchen und anzuwenden, die von der Wissenschaft allgemein noch nicht anerkannt sind.

Praxis und Politik sind also – repräsentiert durch die Mitglieder des Bundesinstituts im Hauptausschuß – mitbestimmend bei der Auffindung von Forschungszielen beteiligt und beschließen diese; die Mitglieder haben während der Durchführung der Forschungsprojekte Informationsrechte. Sie wirken stimulierend auf die Entwicklung neuer Vorgehensweisen, um Ergebnisse für die Praxis zu erhalten und damit Wissenschaft als Produktivkraft zu ermöglichen.

Die Mitbestimmung von Praxis und Politik bei den inhaltlichen Vorgaben und ihre Begleitung der Forschungsarbeiten haben Konsequenzen für die Stellung der Berufsbildungsforschung gegenüber dem zu erforschenden Bereich.

Die traditionelle empirische Sozialforschung ist einer „objektiven“ Erkenntnis der Realität verpflichtet. Was nicht operationell definierbar ist, kann auch nicht erfaßt werden. Die Ergebnisse müssen wiederholbar sein. Voraussetzung aber dafür ist, daß der untersuchte Bereich nicht verändert wird. Dies wiederum erfordert, daß der empirische Forscher in den zu erforschenden Bereich nicht eingreift. Der Erkenntnisgewinn beruht auf einem einseitigen Handeln des Befragten. Der Befragte ist ausschließlich Instrument und nicht Partner des Forschers. Häufig werden solche empirischen Forschungen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens durchgeführt. Die Fragen werden gestellt, sie sind ohne Veränderungsmöglichkeiten durch den Befragten zu beantworten, die Antworten werden kommentarlos notiert und Informationen nur bei dem Forscher gespeichert, der auch ausschließlich die Interpretation vornimmt. Der Befragte erhält nicht nur keine Informationen in diesem Prozeß, er wird auch bewußt im Unklaren gelassen, wie seine gegebenen Informationen verstanden und verwertet werden. Die Kommunikationsstruktur ist also ein-dimensional.

Dieser Typ empirischer Sozialforschung hat unbestritten einen Wert und eine unverzichtbare Funktion. Ihn einzusetzen, ist aber nicht nur wegen der damit verbundenen Finanzmittel zunehmend

schwieriger geworden. Gerade in einem Institut, in dem die Praxis konstitutiv mitwirkt, hat der Einsatz dieses Forschungstyps eben wegen seiner notwendigen Einseitigkeit hinsichtlich seiner Relevanz für die Arbeit im Bundesinstitut nur bedingt Bedeutung. Die Reserve von Praxis und Politik vor diesem Forschungstyp ist verstehbar, wenn auch nicht immer akzeptierbar. Gemessen an der Zahl der Projekte im Bundesinstitut sind Projekte, die ausschließlich mit Hilfe der traditionellen empirischen Sozialforschung durchgeführt werden, zahlenmäßig gering. Typisch für die Forschungsarbeit im Bundesinstitut sind Projekte, die die Praxis in den Forschungsprozeß notwendig integrieren müssen, um erwartete praxisorientierte Ergebnisse zu erhalten. Dabei wird ein Forschungstyp angewandt, der in der Literatur als „handlungsorientierte Forschung“ beschrieben wird. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß im Dialog zwischen Forschern und Befragten die einseitige Kommunikation aufgehoben und ein beidseitiger Lernprozeß in der Forschungsphase gewollt ist. Die auf diese Weise gefundenen Ergebnisse können aber nicht mehr wissenschaftlich durch Wiederholung des Forschungsprozesses gesichert werden. Auch eine Überprüfung durch die „Wissenschaftsgemeinde“ ist nicht möglich. Denn die gegenseitigen Lernprozesse im Ablauf des Forschungsprojektes sind nicht überprüfbar durch Dritte zu objektivieren.

Damit ist ein Vergleich mit der Wissenschaftlichkeit der Methoden der Psychoanalyse gegeben. Die Richtigkeit der angewandten Methoden kann nicht durch Wiederholung überprüft werden. Arzt und Patient verändern sich während der Behandlung durch gegenseitige Lernprozesse. Eine Überprüfung der Wissenschaftlichkeit, also der Richtigkeit, ist praktisch gegeben in der Heilung des Patienten.

Die Richtigkeit der durch die „handlungsorientierte Forschung“ gefundenen Forschungsergebnisse des Bundesinstituts wird auch praktisch festgestellt, indem diese Ergebnisse auf ihre praktische Anwendbarkeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Berufsbildung überprüft werden. Die Tatsache, daß nicht alle Ergebnisse gleichermaßen von der Praxis akzeptiert werden oder daß Ergebnisse Konflikte mit der Praxis hervorrufen, hat Ursachen, die sich dem Zugriff der Forschung prinzipiell entziehen.

Die Integration der Praktiker in den Forschungsprozeß ist die Bedingung für einen erfolgreichen Abschluß der Forschungsarbeiten, deren Fragestellungen und Intentionen von Mitarbeitern und Mitgliedern des Bundesinstituts gemeinsam aufgefunden wurden. Über 1000 Praktiker der beruflichen Bildung waren 1982 beratend und unterstützend bei Forschungsprojekten tätig.

Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist ein atypisches Forschungsinstitut. In der Organisation und in den Arbeitsweisen des Bundesinstituts sind die Bedingungen für die Freiheit der Wissenschaft, die Berücksichtigung der Beteiligung der Praxis bei und in der Forschung, die Auffindung der Forschungsfrage, Durchführung sowie Umsetzung als ein Prozeß und die Produktion von Ergebnissen für die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung festgeschrieben.

ZU DEN BEITRÄGEN

Berufsbildungsforschung stellt sich – bei aller Kontinuität – zu verschiedenen Zeitpunkten unterschiedlich dar. Dies hängt mit der Änderung der Forschungsgegenstände, mit veränderten methodischen Vorgehensweisen und nicht zuletzt auch mit in- zwischen hervorgebrachten Ergebnissen zusammen. Die gewandelten Methoden, Inhalte und Forschungsergebnisse selbst sind Ausdruck für den Fortschritt dieser Disziplin. Inwieweit von der Berufsbildungsforschung gegebene Versprechen eingelöst oder nicht eingelöst wurden, ist nicht Gegenstand der Beiträge dieses Heftes.

Die Beiträge dieses Schwerpunktheftes – sieht man ab vom Beitrag zur Standortbestimmung, der sehr stark institutionell ausge- richteten Darstellung der Kooperation der beiden Forschungs- institute Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) sowie der glossenhaften Darstellung der Verständig- ungsschwierigkeiten zwischen Praktikern und Forschern – sollen für unterschiedliche Themenstellungen den Stand der Berufsbildungsforschung und der methodischen Bemühungen in Teilbereichen der beruflichen Bildung, aber auch die möglichen Auswirkungen verschiedener bildungspolitischer Entscheidungen „dokumentieren“.